| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport | be Berlin Logo Rot |
| --- | --- |

Es gilt das gesprochene Wort

44. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.09.2020

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

# 1. Frage

Wie viele zusätzliche Mitarbeiter\_innen anderer Verwaltungen sind derzeit noch

beim Gesundheitsamt beschäftigt, und wie lange wird dies voraussichtlich noch

andauern?

# Antwort auf 1. Frage

Im Krisenstab des Gesundheitsamtes sind zum Zeitpunkt der Fragestellung – BVV-Sitzung am 16.9.2020 – 20 Mitarbeitende aus anderen Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg im Einsatz gewesen, darüber hinaus 5 Mitarbeitende der Bundeswehr und 3 Scouts des Robert-Koch-Instituts. Aktuell (Stand 06.10.2020) sind 23 Mitarbeitende aus anderen Abteilungen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg im Einsatz (urlaubs- und krankheitsbedingt tatsächlich anwesend: 15). Darüber hinaus arbeiten 32 Mitarbeitende der Bundeswehr und 2 Scouts des Robert-Koch-Instituts im Stab mit.

Die Dauer des Einsatzes hängt von der aktuellen epidemiologischen Lage ab und wird an diese angepasst. Eine Aussage darüber, wie lange der Krisenstab zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf externes Personal zugreifen muss, ist momentan nicht möglich.

# 2. Frage

Was hat das Bezirksamt bewogen Bundeswehrsoldat\_innen und nicht Medizin-

Student\_innen, anderes medizinisches Personal, oder auch Mitglieder vom THW

temporär für die zusätzlichen Aufgaben im Gesundheitsamt einzusetzen?

# Antwort auf 2. Frage

Grundlage für den Einsatz von Bundeswehrsoldat\_innen im Gesundheitsamt war das Angebot der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, ein Amtshilfeersuchen für das Land Berlin an die Bundeswehr zu richten. Vorteil dieses Einsatzes war und ist es, dass das Personal sehr zeitnah zum Einsatz kommen konnte, in Vollzeit zur Verfügung steht und Personalausfälle kurzfristig aufgefangen werden können.

Einstellungen von medizinischem Personal werden erst perspektivisch durch die Bereitstellung von Senatsmitteln ermöglicht. Studierende der Medizin werden ab dem 1.10.2020 im Gesundheitsamt eingesetzt. Da es sich jedoch um Studierende handelt, die vor allem an der Universität studieren, sind diese Personen nur eingeschränkt einsetzbar. Es handelt sich um 3 Studierende mit insgesamt 0,8 Vollzeitäquivalenten.

# 3. Frage

Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist geregelt, dass militärische Amtshilfe in

Bezirksverwaltungen eingesetzt werden dürfen?

# Antwort zur 3. Frage:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt in Artikel 35 Absatz 1: „Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.“

Es handelt sich mitnichten um eine „militärische Amtshilfe“, sondern Amtshilfe als technisch-logistische Unterstützung des Landes Berlin, angefordert von den Senatsverwaltungen für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie Inneres und Sport. Der Einsatz und die konkreten Personalbedarfe sind zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Bezirken abgestimmt worden.

Die Soldat\_innen dürfen im Rahmen einer Amtshilfe im Übrigen überhaupt nicht in einer Weise eingesetzt werden, die das Droh- oder Einschüchterungspotenzial der Streitkräfte zutage treten lässt. In so einem Fall wäre die Amtshilfe ausgeschlossen.

# 4. Frage

Welche besonderen Qualifikationen bringen die Bundeswehrsoldat\_innen mit, um

sie in so einem sensiblen Bereich einzusetzen?

# Antwort zur 4. Frage

Die Soldat\_innen werden im Rahmen der Amtshilfe ausschließlich zur Kontaktpersonenermittlung eingesetzt. Das heißt, dass sie am Telefon mit den Kontaktpersonen von bestätigten Covid-19-Patient\_innen sprechen, und zwar anhand eines Fragebogens, der vom Gesundheitsamt vorgegeben ist. Es handelt sich bei den Soldat\_innen um Beamt\_innen mindestens im einfachen Dienst. Das Kompetenzprofil der Soldat\_innen beinhaltet Vorerfahrungen im Rahmen von Einsätzen während der sogenannten Flüchtlingskrise, telefonische Gesprächsführung, psychische Belastbarkeit und MS-Office-Kenntnisse. Darüber hinaus wurden sie vom Gesundheitsamt für ihren Einsatz geschult.

Für Mitarbeitende im Krisenstab aus den anderen Ämtern sind im Übrigen keine Anforderungen an die Qualifikation oder spezielle Kompetenzprofile definiert worden.

# 5. Frage:

Mit welchen Aufgaben werden die Bundeswehrsoldaten genau betreut?

# Antwort zur 5. Frage:

Die Soldat\_innen kommen ausschließlich in der Kontaktpersonennachverfolgung zum Einsatz, wie ich Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt habe, nicht zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit.

# 6. Frage:

Welche Vorgaben oder spezielle Anforderungen gab es bei der Einweisung der

Bundeswehrsoldat\_innen in den Datenschutz?

# Antwort zur 6. Frage:

Es gelten dieselben hohen Anforderungen an den Datenschutz wie an bezirkseigenes Personal. Alle Mitarbeitenden haben die Niederschrift über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)1 sowie auf das Datengeheimnis nach § 38 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz – BlnDSG) unterschrieben (Fin 554).

# 7. Frage:

Sind die eingesetzten Bundeswehrsoldat\_innen gegenüber dem Bezirksamt

weisungsgebunden, also auch zur Verschwiegenheit im Umgang mit Daten, oder nur

der Bundeswehr gegenüber?

# Antwort zur 7. Frage:

Bezogen auf die Tätigkeit im Rahmen der Amtshilfe ist das eingesetzte Personal der Bundeswehr gegenüber dem Bezirksamt weisungsgebunden. Die Verschwiegenheit im Umgang mit Daten umfasst sowohl die Bundeswehr als auch das Bezirksamt.

# 8. Frage:

In welchen Bereichen konnte das Gesundheitsamt in den letzten sechs Monaten,

nicht oder nur teilweise, seine Aufgaben bearbeiten?

# Antwort zur 8. Frage:

Folgende Fachdienste des Gesundheitsamtes Tempelhof-Schöneberg arbeiten zurzeit nur eingeschränkt im Notbetrieb:

* der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (für Kinderschutzfälle, z.T. nur telefonischer Kontakt u.a. für Ersthausbesuche),
* der Sozialpsychiatrische Dienst (Notbetrieb),
* die Beratungsstelle für Behinderte, Krebskranke und AIDS
* der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (nur dringliche Klientenbetreuung),
* der Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin (eingeschränkte Aufgabenwahrnehmung bei allen Aufgaben außerhalb der Corona-Bekämpfung),
* der Zahnärztliche Dienst mit sämtlichen Aufgaben (nur Kinderschutzfälle).

Bezirksstadtrat Oliver Schworck